

- Anlage 9 zur Niederschrift -

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 22.01.2020
Thema	Auswirkungen der Strompreiserhöhung
Anfrage	█ – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 13.12.2019
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Einwohnerfragestunde

█ stellt Fragen zu einem Zeitungsartikel des Norderstedter Teils des Hamburger Abendblattes, in welchem über die Erhöhung der Strompreise seitens der Stadtwerke Norderstedt berichtet wurde.

Herr Seedorff antwortet direkt. █ bittet dennoch um schriftliche Beantwortung.

█

█

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Warum ist der Grundpreis um 100 % angehoben worden? Wie wirkt sich die Preiserhöhung insgesamt auf die Energiekosten für die Kunden aus?

Antwort:

vielen Dank für Ihre Anfrage im Stadtwerkeausschuss zur Anpassung der Strompreise zum 1. Januar 2020. Ihren Wunsch nach weiteren Informationen zu den Hintergründen der Anpassung, insbesondere des Grundpreises, erfüllen wir gern.

Die Preisanpassung ist aus zwei Gründen notwendig:

1. Gestiegene Kosten müssen wir als öffentliches Unternehmen der Stadt Norderstedt über unsere Preise weitergeben.
2. Die Kosten müssen verursachergerecht sein. Verbrauchsabhängige Kosten sind im Arbeitspreis abzubilden. Kosten zur Sicherung der Versorgungsqualität sind im Grundpreis abzubilden.

Im Grundpreis sind die Kosten für große Teile des Stromnetzes, das ServiceCenter, das TechnikCenter, Online-Services sowie die digitale Infrastruktur für eine intelligente Versorgung z.B. durch Smart Meter enthalten. Die Erhöhung des Grundpreises bildet die steigende Entwicklung von Raumkosten, Personalkosten und Materialkosten sowie der Finanzierungskosten für diese Einrichtungen ab und garantiert damit die Sicherung der Versorgungsqualität. Oder anders formuliert: Wir haben Ihnen und Ihren Mietern bisher zuverlässig den Strom geliefert und waren persönlich vor Ort für Sie da, wenn Sie uns brauchen und wir versprechen, dass es auch so bleibt.

Gleichzeitig passen wir uns der Preisgestaltung unserer Mitbewerber an, die ihre Kosten viel stärker im Grundpreis abbilden, als wir. So ist es ihnen möglich, den Arbeitspreis geringer zu halten.

Die Verdoppelung des Grundpreises mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Dafür fällt die Anpassung des Arbeitspreises sehr klein aus.

Unterm Strich aber zahlt ein typischer Haushalt mit einem Verbrauch von rund 2.100 kWh nicht mehr oder weniger, als hätten wir die gestiegenen Beschaffungskosten nur über den Arbeitspreis vorgenommen. Die monatliche Mehrbelastung liegt bei 3,35 Euro pro Monat bzw. gut 5%.

Sparen können Ihre Mieter vielleicht dennoch, wenn sie sich für unsere Angebote FairWatt oder TuWatt entscheiden. Um das herauszufinden gibt es das ServiceCenter. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten unsere Kunden gern persönlich bei einer Tasse Kaffee und übernehmen auch die Umstellung für sie, wenn sie es wünschen.

Norderstedt, den 22. Januar 2019

Werkleitung